

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

BÜRGERBETEILIGUNG FÜR NAHMOBILITÄTSPROJEKTE

Beteiligungsverfahren für die Nahmobilität



INHALT

1	Bürgerbeteiligung als Startpunkt für erfolgreiche Nahmobilität	04
2	Beteiligungsverfahren Wie entwickeln und einsetzen?	07
3	Alles eine Frage des Formats? Werkzeugkoffer	14
4	10 Grundsätze für gute Bürgerbeteiligung	17
5	Impressum	18

VORWORT



© HMWEVW - Oliver Rütter

Sehr geehrte Damen und Herren,

gute Bedingungen für Fußgänger und Fußgängerinnen, Radfahrer und Radfahrerinnen machen unsere Städte und Dörfer lebenswerter und attraktiver, sicherer und klimafreundlicher. Land und Kommunen in Hessen arbeiten deshalb seit vielen Jahren daran, Rad- und Fußwege auszubauen und die Nahmobilität zu verbessern.

Dabei ist es eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, Angebote zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger eingehen und von allen angenommen werden. Der Weg zur Lösung führt über die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung, um breitere Akzeptanz UND bessere Angebote zu schaffen.

Dieser Leitfaden hilft Ihnen dabei, die passende Form der Bürgerbeteiligung für Ihr Anliegen zu finden. Er zeigt, wie Beteiligungsverfahren im Rahmen von Projekten für den Fuß- und Radverkehr eingesetzt und durchgeführt werden können und worauf es dabei ankommt. Gestalten wir gemeinsam ein nahmobiles Hessen, das von den Bürgerinnen und Bürgern her gedacht ist.

Ihr

Tarek Al-Wazir

Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

BÜRGERBETEILIGUNG ALS STARTPUNKT ERFOLGREICHER NAHMOMOBILITÄT

Wie Beteiligungsprozesse erfolgreich zur Stärkung der Nahmobilität beitragen können.

Ob bei der Entwicklung eines Nahmobilitätskonzepts, der fußverkehrsfreundlichen Umgestaltung öffentlicher Flächen, bei der Ausweisung von Fahrradstraßen oder zur kontinuierlichen Qualitätssicherung bestehender Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr: Dialog und Beteiligung machen Nahmobilitätsprojekte besser. Davon profitieren alle Beteiligten:

- Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen und können als Expertinnen und Experten ihres Alltags aussagekräftige Hinweise für die Entwicklung von Nahmobilitätsangeboten geben.
- Planerinnen und Planer profitieren von der detaillierten Ortskenntnis der Bürgerinnen und Bürger und gewinnen einen besseren Überblick über den Planungsraum.

Nutzen von Bürgerbeteiligung für die Verwaltung

Statt beschlossene Ergebnisse zu verteidigen, gelingt es durch Dialog Anregungen und Hinweise zu sammeln: Als öffentliche Verwaltung zeigen Sie Ihren Bürgerinnen und Bürgern zudem, dass ihre Einschätzungen, Vorschläge und Ideen im Planungsprozess wichtig sind und berücksichtigt werden. Das stärkt das gegenseitige Vertrauen und erhöht die Akzeptanz bei der Planung und späteren Umsetzung.

Bürgerbeteiligung? Ja, aber ...

Soll Bürgerbeteiligung von der Theorie in die Praxis überführt werden, tauchen manchmal auch kritische Stimmen aus dem Kollegium auf, die teils auf grundlegenden Missverständnissen beruhen. Dieser Leitfaden hilft Ihnen, häufigen Vorbehalten zu begegnen und so in Ihrer Kommune Bürgerbeteiligung „nahmobil“ voranzubringen.

1) „Beteiligungsprozesse machen vor allem eines: viel Arbeit.“

Eine gut vorbereitete und gut geplante Bürgerbeteiligung ist gerade in den frühen Planungsphasen mit Aufwand verbunden. Dieser Aufwand entsteht nicht, wenn keine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird – das steht fest. Die frühe Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bietet aber umgekehrt die Chance, in späteren Phasen Zeit und Kosten zu sparen. Außerdem erhalten die Planerinnen und Planer unter Umständen frühzeitig wichtige Informationen, die eine Optimierung der Planung ermöglichen – und so das finale Produkt besser machen.

2) „Bürgerbeteiligung? Hier werden immer nur die Lautesten gehört“

Nicht unbedingt! Denn in welcher Weise diskutiert wird, liegt ein Stück weit in Ihrer Hand. Für ein ausgewogenes Beteiligungsergebnis ist es essenziell, eine konstruktive Diskussion zu ermöglichen. Eine Diskussion, in die sich alle relevanten Stimmen einbringen und gleichberechtigt sprechen können. Bei Beteiligungsveranstaltungen kann beispielsweise eine neutrale Moderation unterstützen. Auch die Beteiligung über Online-Tools kann sinnvoll sein, um weitere Gruppen einzubeziehen.

3) „Unsere Bürgerschaft interessiert sich nicht für Beteiligungsverfahren“

Das Interesse an bisher durchgeführten Beteiligungen war ausbaufähig und es melden sich seit Jahren immer wieder die gleichen „Beteiligungsprofis“? Das könnte an einer fehlenden Zielgruppenansprache liegen. Auch wenn Ihre Beteiligung möglichst vielfältig aufgestellt sein soll, ist es gewinnbringend einzelne Zielgruppen, z. B. Seniorinnen und Senioren, Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, direkt anzusprechen, anstatt sich

auf die altbekannten Streumechanismen zu verlassen. Denn nur so gelangen Sie zu einer vielfältigen bzw. zielgruppengerechten Beteiligung.

4) „Wenn wir beteiligen, setzen wir uns nur der Kritik der Öffentlichkeit aus“

Manchmal macht Bürgerbeteiligung Angst. Angst vor Kritik, Angst vor Auseinandersetzung mit der Bürgerschaft und Angst vor überspitzten Erwartungen an das Beteiligungsergebnis. Die gute Nachricht: All diesen Ängsten können Sie mit Kommunikation begegnen. So können Sie zum Beispiel überhöhte Erwartungen direkt zu Beginn des Beteiligungsprozesses einfangen, indem Sie darlegen, wie die Ergebnisse in den Entscheidungsprozess Einzug finden. Bürgerinnen und Bürger schätzen Transparenz. Ernstgemeinte und ehrliche Beteiligung wird Ihnen daher immer zum Vorteil gereicht.

Fazit: Bürgerbeteiligung trägt durch unterschiedliche Formate der Beteiligung dazu bei, dass ein Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Interessen entsteht.

Ziel: Durch den Dialog soll ein Ergebnis erzielt werden, das die Schnittflächen der Interessen vergrößert. Es gibt kommunalpolitischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern eine Orientierung darüber, welche Vorstellungen es zu einem bestimmten Thema gibt und wie diese besser zusammengeführt werden können.

Information, Öffentlichkeitsarbeit, Dialog, Beteiligung: Alles das Gleiche?

Die Grenzen zwischen Kommunikations- und Beteiligungsmaßnahmen bei Projekten für den Fuß- und Radverkehr sind oft fließend. Ein gemeinsames Verständnis der Verwaltung nach innen und in der Kommunikation nach außen ist jedoch wichtig. So sollen Missverständnisse, die durch unterschiedliche Erwartungshaltungen der Beteiligten entstehen können, vorgebeugt werden.

Was genau ist also Bürgerbeteiligung? In einem weit gefassten Begriffsverständnis umfasst sie jede Form der Mitwirkung der Bürgerschaft an politischen Entscheidungen. In den letzten Jahren hat sich allerdings zunehmend das Verständnis von Bürgerbeteiligung als dialogorientierte Form der demokratischen Teilhabe durchgesetzt.



Drei Stufen der Beteiligung

Im klassischen Beteiligungsmodell bauen drei Stufen der Beteiligung aufeinander auf, das heißt Beteiligung kann auf den Stufen der Information, Beratung oder Mitbestimmung erfolgen.

1. Information

- Medien
- Informationsveranstaltung

2. Beratung

- Stellungnahmen
- Einbringen von Meinungen
- Ideen & Kenntnisse

3. Mitbestimmung

- aktive Mitgestaltung
- Entscheidungskompetenz

1. INFORMATION

Bei der informativen Öffentlichkeitsbeteiligung ist Transparenz das zentrale Ziel. Bürgerinnen und Bürger erhalten Informationen über ein Vorhaben, anstehende Entscheidungen und deren Grundlagen. Die Kommunikation verläuft dabei in eine Richtung, nämlich von der Planungs- und Entscheidungsebene hin zur Öffentlichkeit.

i Information schafft die Grundlage für Beteiligung und ist eine notwendige Voraussetzung in jedem Beteiligungsprozess. Gerade zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens ist es oft notwendig, zunächst eine gemeinsame Informations- und Wissensbasis zum Thema herzustellen oder den geplanten Prozess und die geplanten Beteiligungsmöglichkeiten vorzustellen. Information allein macht aber noch keine Beteiligung! Benennen Sie Informationsangebote und -veranstaltungen deshalb explizit als solche.

Phase Information – Beispiel Zebrastreifen

Information allein ist in den meisten Fällen nicht genug. Wann reicht es dennoch? Wenn Sie eine Lösung haben, auf die schon lange gewartet wird. Eine Lösung, mit der Sie ein Verkehrsproblem lösen und auf die Bedürfnisse aller Stakeholder eingehen. Meist gibt es in solchen Situationen eine Beteiligungs-Vorgeschichte, die Sie in der Kommunikation aufgreifen sollten. Zum Beispiel: Es gibt schon lange die Forderung an einer bestimmten Stelle einen Fußgängerüberweg zu schaffen. Dies tun Sie jetzt und informieren die Bürgerschaft darüber.

2. BERATUNG

In Kommunen spielt besonders die zweite Stufe „Beratung“ eine große Rolle. Zum Beispiel: Bürgerinnen und Bürger können zu Vorhaben und Projekten der Stadt ihre Meinungen, Ideen und Hinweise einbringen. Dies kann in unterschiedlicher Breite und Intensität erfolgen. Durch den Austausch von Argumenten, Einbringen von lokalem Wissen oder neuen Ideen können die beteiligten Bürgerinnen und Bürger die Entscheidung beeinflussen. Die Kommunikation zwischen Planungs- bzw. Entscheidungsebene und Öffentlichkeit erfolgt wechselseitig.

! Unabhängig von der „Stufe der Beteiligung“ ist es wichtig, in der Kommunikation zu verdeutlichen, dass Bürgerbeteiligung einen empfehlenden Charakter hat. Wo die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in den Abwägungsprozess der politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger einfließen, aber nicht bindend sind, sollten die Rahmenbedingungen klar kommuniziert werden (Information als Grundvoraussetzung): Welche Gestaltungsspielräume gibt es? Wo liegen die Grenzen der Mitwirkung? Und wo liegt die Entscheidungshoheit?

Phase Beratung – Beispiel Verkehrskonzept

Ein neues Wohnquartier entsteht am Ortsrand. Bereits im Vorfeld merken Sie: Bei den Anwohnerinnen und Anwohnern herrschen zwei entgegengesetzte Bedürfnisse vor.

1. Außerhalb wohnen, weil man dort direkt vorm Haus parken kann.
2. Außerhalb wohnen, weil die Verkehrslage ruhiger ist und dort Kinder frei spielen können.

Ein Verkehrskonzept für das neue Wohnquartier muss her. Wann lohnt sich eine beratende Beteiligung? Wenn Sie als Verwaltung schon einen groben Plan haben – beispielsweise zur Gestaltung von verkehrsberuhigten Bereichen und Parkflächen. Sie möchten die Beteiligung nutzen, um Impulse von Anwohnerinnen und Anwohnern zu sammeln. Diese können Sie nach Abwägung in Ihre Planung einbeziehen.

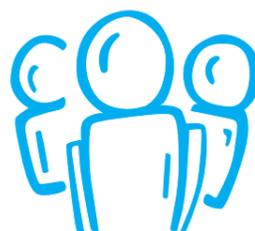
3. MITBESTIMMUNG

Durchläuft beispielsweise eine ausgewogen besetzte Arbeitsgruppe einen intensiven Diskussionsprozess, bei dem mit den zuständigen Verantwortlichen Ziele und Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung geplant werden, kann dies teilweise auch als „aktive Mitgestaltung“ der dritten Beteiligungsstufe gewertet werden.

Phase Mitbestimmung – Beispiel Verkehrskonzept

Im Beispiel des Verkehrskonzepts für ein neues Wohnquartier, bietet sich ebenso die mitbestimmende Beteiligung an. Dies sollten Sie vor allem dann in Erwägung ziehen, wenn Sie vorab bereits starke Interessenskonflikte wahrnehmen und starke Bürgerinitiativen beteiligt sind. Im Idealfall gibt es noch keine klare Vorstellung zum Quartierskonzept seitens der Verwaltung.

Wie kann Mitbestimmung hier umgesetzt werden? Geben Sie den rechtlichen und finanziellen Rahmen vor und lassen Sie die Menschen im Quartier das Ergebnis aushandeln? Lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam eine Lösung finden? Moderieren Sie lediglich den Prozess, der zum Beispiel in Form von regelmäßig tagenden runden Tischen stattfinden kann?



BÜRGERBETEILIGUNG: DARAUF KOMMT'S AN

Die Qualität eines Beteiligungsangebotes ist nur so gut wie das dahinterstehende Konzept. In diesem Punkt lässt sich gute Bürgerbeteiligung mit der Organisation eines Familienfestes vergleichen: Eine durchdachte Planung im Vorfeld entscheidet über den Erfolg – und die meisten Gedanken sollte man sich machen, bevor die Gäste eintreffen.

Damit Ihre Beteiligung so gut läuft wie das Familienfest, empfehlen wir die Beantwortung der „W-Fragen der Bürgerbeteiligung“:

- 1 WOZU soll beteiligt werden?**
Genauer Beteiligungsgegenstand sowie Ziel der Beteiligung
- 2 WER soll erreicht werden?**
Zielgruppen- und Akteure
- 3 WANN soll beteiligt werden?**
Zeitpunkt im Planungs- und Entscheidungsprozess
- 4 WELCHE Funktionen soll die Bürgerbeteiligung erfüllen?**
Ebenen der Beteiligung
- 5 WIE soll beteiligt werden?**
Formate und Methoden
- 6 Von WEM soll das Beteiligungsverfahren begleitet werden?**
Wichtige Stakeholder
- 7 WAS passiert mit den Ergebnissen?**
Umgang mit den Ergebnissen

Nur wenn das **Beteiligungskonzept** Antworten auf diese „W-Fragen“ gibt, kann auch das spätere Ergebnis tragfähig sein.

Tipp: Beziehen Sie in die Beantwortung sowohl die handelnden Akteure (Vorhabenträger, Verwaltung, Planungsbüros) als auch Interessensvertreterinnen und -vertreter ein. Damit legitimieren Sie den Beteiligungsprozess und legen den Grundstein für erfolgreiche Bürgerbeteiligung.



1. WOZU soll beteiligt werden?

Was trivial klingen mag, ist besonders in Kommunen mit geringer Beteiligungserfahrungen entscheidend.

Ist der Beteiligungsgegenstand nicht klar und eindeutig kommuniziert, kann es schnell zu Missverständnissen kommen. Zum Beispiel:

- Die Verwaltung möchte die Radverkehrsführung eines Stadtteils optimieren. Teile der Bürgerschaft interpretieren, es ginge um die gesamte Radverkehrspolitik der Stadt oder gar um die Ausrichtung der kommunalen Verkehrsplanung.
- Bei einem Infrastrukturprojekt steht für die Fachplanenden die Frage nach dem „Wie“ und dem „Wo“ im Vordergrund. Für Bürgerinnen und Bürgern, die zum ersten Mal davon hören, geht es hingegen um das „Ob“ dieser Maßnahme.

Für die Definition des **Beteiligungsgegenstandes** zentral:

- Was ist Anlass für die Bürgerbeteiligung?
- Was sind die Beteiligungsspielräume?
- Was sind die Fragestellungen und Themen, zu denen eine Beteiligung durchgeführt werden soll?
- Welche Erkenntnisse kann die Planung aus der Beteiligung gewinnen?
- Wie können diese in die weitere Planung integriert werden?
- Was soll erreicht werden? Welche Wirkung soll die Beteiligung haben?
- Bietet der Beteiligungsgegenstand aus Sicht der zu Beteiligten genügend Spielräume für ihre Anmerkungen?
- Ist der Inhalt relevant?



Beispiel eines Beteiligungsgegenstandes

Wozu soll beteiligt werden? Die Ausgangsfrage für jede Beteiligung ist manchmal gar nicht so leicht zu beantworten. Nehmen wir das Beispiel einer Fahrradstraße. Hier kann die Beteiligung auf mehreren Ebenen greifen.

1. Ebene: Mobilitätskonzept der Kommune

Verschiedene Stakeholder auf Verbandsebene werden in Fachdialogen einbezogen. Die Entscheidung: Der Modal Split soll sich hin zu Radverkehr und ÖPNV vergrößern.

2. Ebene: Radverkehrskonzept der Kommune

Neben relevanten Stakeholdern werden auch zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger in den Dialogprozess eingebunden. Die klaren Empfehlungen aus dem Prozess: Mehr Stellplätze für Fahrräder, Netzausbau der Fahrradstraßen, Einbahnstraßen freigeben...

3. Ebene: Ermittlung eines Fahrradstraßen-Netzes

Über eine Online-Beteiligung können alle Bürgerinnen und Bürger potenzielle Fahrradstraßen vorschlagen. Darüber hinaus dienen die Heat Maps aus dem letzten STADTRADELN als Planungsgrundlage. Im Dialog kommentieren relevante regionale Stakeholder die potenziellen Trassen.

4. Ebene: Gestaltung der einzelnen Fahrradstraße

Die Beispielstraße wurde im Fahrradstraßen-Netz als geeignete Fahrradstraße ausgewiesen. In einem weiteren Schritt der Beteiligung werden gezielt Anwohnerinnen und Anwohner, Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber sowie die Tagesbevölkerung der Beispielstraße eingebunden. In einer Planungswerkstatt geben die Beteiligten Hinweise zur konkreten Gestaltung der Fahrradstraße und des öffentlichen Raums.

Je nachdem auf welcher Ebene Sie sich bewegen, ist der Beteiligungsgegenstand ein anderer, die zu beteiligenden Personengruppen sind somit andere und auch das zielführende Vorgehen unterscheidet sich. Überlegen Sie sich daher vorab, was genau Ihr Beteiligungsgegenstand ist.

2. WER soll beteiligt werden?

„Na alle!“, werden Sie vielleicht sagen. Diese Herangehensweise führt allerdings schnell dazu, dass sich eigentlich nur zwei Gruppen beteiligen:

- die wiederkehrenden „Beteiligungsprofis“
- Kritikerinnen und Kritiker des Beteiligungsgegenstands

Das führt zu Enttäuschung über das scheinbar geringe Interesse sowie die einseitigen Anregungen und Hinweise.

Definieren Sie vorab relevante Interessen und sprechen Sie offizielle oder inoffizielle Vertreterinnen und Vertreter dieser Interessen an. Denn: Nicht nur das gewünschte Ergebnis hängt von den Interessengruppen ab, sondern auch das gewählte Format. So kann beispielsweise eine Online-Abstimmung das richtige Format für Studierende sein, während es für Menschen mit Sprachbarriere oder geringen Internetkenntnissen nicht passt.



Beispiel der Ziel- und Akteursgruppen

Bei der Gestaltung einer einzelnen Fahrradstraße, werden Sie vermutlich mit den folgenden Gruppen und ihren Anliegen konfrontiert sein:

1. Vertretende unterschiedlicher Verkehrsmittel

Welche Auswirkungen hat die Fahrradstraße auf andere Verkehrsmittel? Kreuzt sie beispielsweise ÖPNV-Achsen? Wie soll damit umgegangen werden?

2. Anwohnerinnen und Anwohner sowie „Tagbevölkerung“

Wo kann ich parken? Wo sind Radabstellmöglichkeiten?

3. Pendelnde

Liegt die Fahrradstraße auf der schnellsten Route?

4. Geschäftsleute sowie Kundinnen und Kunden anliegender Unternehmen

Was bedeutet die Fahrradstraße für ein gut frequentiertes Geschäft? Was bedeutet die Fahrradstraße für Parkplätze vor dem Geschäft?

5. Verschiedene soziale Gruppen

Bei einer Straße mit vielen Familien: Welche Auswirkungen hat die Fahrradstraße auf die Tatsache, dass meine Kinder gerne auf der Straße spielen?

6. Unterschiedliche Altersgruppen

Bei einem anliegenden Seniorenheim in der Straße: Wie kommen Seniorinnen und Senioren noch sicher über die Straße? Gibt es ein ausreichendes Gefühl von Sicherheit?

So erreichen Sie Ihre Beteiligungs-Zielgruppe

Haben Sie die Interessensgruppen identifiziert, ist es sinnvoll **Multiplikatoren** dieser unterschiedlichen Interessen gezielt anzusprechen und für die Bewerbung der Beteiligung zu gewinnen. Doch sollten Sie sich in der Bewerbung von Beteiligungsangeboten nicht allein auf die Multiplikatoren verlassen. Für eine erfolgreiche Teilhabe ist es essenziell, dass die Information des Beteiligungsangebots auch bei der Zielgruppe ankommt. Nutzen Sie dafür die zur Verfügung stehende Klaviatur der **Öffentlichkeitsarbeit** und machen Sie beispielsweise durch Flyer, Poster oder via Social Media auf das Beteiligungsangebot aufmerksam.

Bedenken Sie: Die Beteiligungs-Kommunikation richtet sich an der Zielgruppe aus. Wollen Sie beispielsweise Kinder- und Jugendliche für Ihre Beteiligung gewinnen? Passen Sie Sprache und Stil Ihrer Einladung an und kommunizieren Sie an den Orten, an denen sich Ihre Zielgruppe aufhält (Spielplätze, Jugendtreffs, Schulen, Sporteinrichtungen aber auch digitale Räume wie TikTok, Instagram usw.).

Zufallsauswahl: Möglichkeit für vielfältige Beteiligungsergebnisse

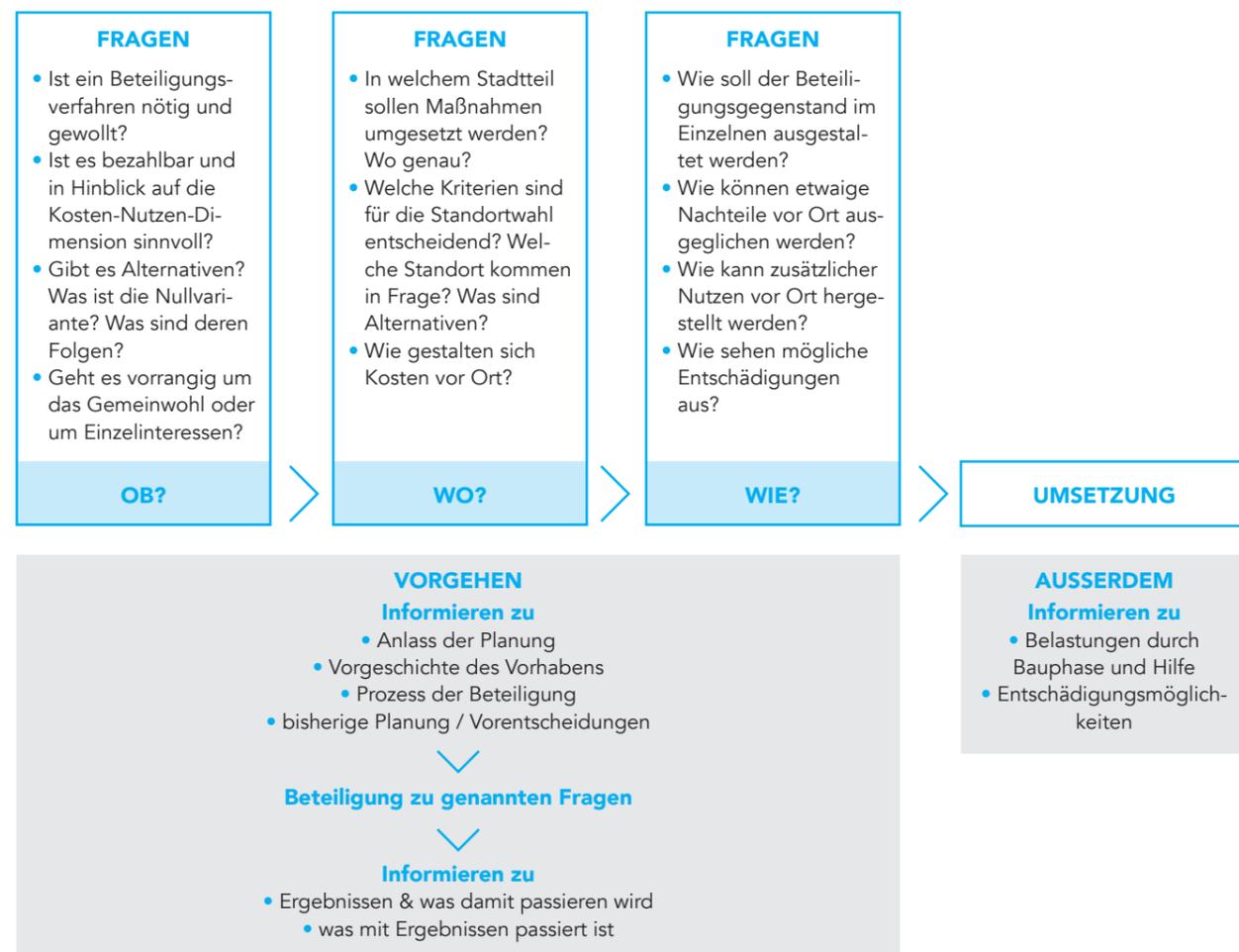
Hat Ihre Beteiligung keine klare Zielgruppe oder soll die „Gesamtheit“ ansprechen? Hier bietet es sich an, mit zufällig ausgewählten Personen zu arbeiten. Denn unsere Gesellschaft wird immer individueller und der Wunsch nach Mitbestimmung steigt. Diesem Bedürfnis nach Teilhabe werden Interessenvertretungen wie Kirchen, Verbände oder Parteien alleine nur noch schwer gerecht. Durch die Zufallsauswahl sprechen Sie Menschen jenseits von organisierten Interessengruppen für Ihr Beteiligungsverfahren an. Wie Sie eine solche Zufallsauswahl treffen können? Beantragen Sie eine zufällige Stichprobe aus dem Melderegister Ihrer Kommune. Diese Menschen können Sie per Brief zu Ihrem Beteiligungsverfahren einladen.

3. WANN soll beteiligt werden?

Wann beteiligt werden soll, ist keine Frage des konkreten Termins. Vielmehr geht es darum in welcher Phase einer Planung (Ob? Wie? Wo?) die Beteiligung angesetzt werden soll. Denn: Bürgerbeteiligung ist nur dann sinnvoll, wenn einerseits die Ergebnisse verwertbar sind und andererseits der Beteiligungsgegenstand auch eine Relevanz für die Bürgerschaft hat.

Damit dies gelingt, sollten die einzelnen Planungsschritte und Meilensteine unmittelbar mit dazugehörigen Beteiligungsschritten verbunden sein.

Die folgende Grafik gibt Ihnen einen Überblick darüber, in welcher Beteiligungsphase sich welche Fragen stellen und welches Vorgehen sich zur Information und Beteiligung anbietet.



Beispiel des Zeitpunkts

Bei dem Beispiel der Fahrradstraße steckt die Beteiligung bereits in der „Wie?“-Phase. Denn das Ob und das Wo wurde bereits durch das Radverkehrskonzept und die Korridorermittlung für Radstraßen festgelegt. Es geht also nicht mehr darum abzuklären, ob ein Bedarf vorliegt und wo die Maßnahme stattfinden soll. Die große Frage lautet stattdessen: **WIE?**

An diesem Zeitpunkt der Beteiligung heißt es, konkrete Ideen und Maßnahmen für die Beispielstraße als Fahrradstraße zu sammeln, die Ideen zu bewerten und zu kommentieren. Möglicherweise bieten sich zielgruppenspezifische Formate an – zum Beispiel, wenn es eine Schule in der Beispielstraße gibt.

4. WELCHE Funktionen soll die Bürgerbeteiligung erfüllen?

Um das passende Beteiligungskonzept zu finden, sollten Sie definieren, welche Funktion die Beteiligung erfüllen soll.



Prinzipiell können mit einer Beteiligung alle Funktionen erfüllt werden. Je mehr Funktionen Ihre Beteiligung erreichen soll, desto umfassender und aufwändiger wird sie allerdings. Überlegen Sie sich daher genau: Was will ich erreichen? Was brauche ich für meine Lösung? Was kann die Zielgruppe beitragen? Und wählen Sie daraufhin die Funktionen.

Sobald Sie wissen, welche Funktionen die Beteiligung erfüllen soll, können Sie Formate und Maßnahmen planen.



Beispiel möglicher Beteiligungsfunktionen

Die Beispielstraße soll zur Fahrradstraße werden. Dazu ist es nötig, die folgenden Funktionen der Beteiligung zu erfüllen:

- **Informieren & Meinungsbildung fördern**

Information: Mit dem Radverkehrskonzept und der Trassenplanung gab es bereits eine Beteiligung im Vorfeld

- **Erkunden von Interessen**

Welche unterschiedlichen Interessensgruppen gibt es entlang der Beispielstraße? Welche Bedürfnisse, Interessen und Meinungen haben sie?

- **Positionen vertieft kennenlernen**

Was steckt hinter den geäußerten Interessen? Wirtschaftliche Interessen? Ängste?

- **Schnittmenge der Interessen vergrößern**

Wo überschneiden sich die Interessen? Wie können Kompromisse gefunden werden, die für mehrere Stakeholder sinnvoll sind?

- **Anregungen für Maßnahmen einholen**

Welche Ideen aus der Bevölkerung gibt es? Wie wirken diese zusammen?

Es wäre zwar möglich, noch weitere Funktionen mit der Beteiligung zu erfüllen, jedoch ist das nicht immer zweckdienlich. In dem Fall der Fahrradstraße handelt es sich um

einen Beteiligungsgegenstand mit üblicherweise geringem Konfliktpotenzial. Es muss nicht unbedingt das Für- und Wider jeder Maßnahme diskutiert werden.

5. WIE soll beteiligt werden?

Das gewählte Beteiligungsformat muss zum Beteiligungsgegenstand, dem Ziel der Beteiligung, der Zielgruppe und den Inhalten passen. Die Form folgt somit der Funktion.

- Was soll mit der Beteiligung erreicht werden?
- Welche Methode passt, um das Ziel zu erreichen?

Je nach Grad der Beteiligung und der Projektgröße stehen verschiedene Formate zur Verfügung. Dabei sollte das Ziel der Ausgangspunkt für die Planung sein. Stellen Sie sich deshalb die Fragen:

Welches Format zu Ihrer Fragestellung passt, ist also höchst individuell. Entlang der Phasen des Beteiligungsprozesses gibt es eine Vielzahl an Formate, wie zum Beispiel:

Information

- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsveranstaltung
- Informationsmarkt

Beratung

- Umfrage
- Planungswerkstätten
- Bürgerkonferenzen

Mitbestimmung

- Runder Tisch



Beispiel Formate und Methoden

Einige der genannten Beteiligungsfunktionen könnten beispielsweise durch einen Informationsabend abgedeckt werden. Dabei ist ein gutes Einladungsmanagement und eine vielfältige Zusammensetzung der Teilnehmenden (Fahrradfahrende und Zufußgehende, Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Geschäfte, Anwohnerinnen und Anwohner, Multiplikatoren...) zu beachten. Der Informationsabend könnte anschließend folgendermaßen ablaufen:

- Information durch die Verwaltung: Vorgeschichte der Beteiligung, Ziele und zentrale Inhalte des heutigen Abends, Umgang mit Beteiligungsergebnissen
- Möglichkeiten in Kleingruppen, möglichst gemischt erörtern
- Möglichkeiten vorstellen und priorisieren



6. VON WEM soll das Beteiligungsverfahren begleitet und gesteuert werden?

Im Verkehrsbereich geht es häufig um stark emotionalisierte Themen mit deutlichen Interessens- und Zielkonflikten. Sollen beispielsweise Parkplätze umgestaltet werden, führt dies auf der einen Seite zur Sorge um fehlende Parkfläche für PKW und auf der anderen Seite zu dem Wunsch nach einer anderen Flächennutzung und mehr Aufenthaltsqualität. Hier treffen oft Welten aufeinander und eine emotionale Diskussion steht im Vordergrund.

Entscheidend ist deshalb, dass Ihr Verfahren von den zentralen Akteuren akzeptiert wird. So erhalten Sie eine Prozesslegitimation, die eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der Ergebnisse (Ergebnislegitimation) ist.

Binden Sie zentrale Akteure in die Erstellung des Beteiligungskonzeptes ein, gewinnen Sie diese langfristig als Multiplikatoren.



Beispiel wichtige Stakeholder

Wer muss den Prozess akzeptieren, damit das Ergebnis akzeptiert wird? Bei unserem Beispiel der Fahrradstraße spielen Interessensvertretungen und Verbände eine eher untergeordnete Rolle, vielmehr stehen hier die unmittelbar Betroffenen im Vordergrund. Gehen wir allerdings zwei Schritte zurück zum Radverkehrskonzept der Kommune, sieht dies anders aus. Betroffene Gruppen bei der Erstellung von Radverkehrskonzepten sind zum Beispiel:

- Verschiedene Verkehrsarten (ADAC, VCD, ADFC, FUSS e. V., ...)
- Wirtschaft als Verkehrserzeuger
- Handel vor Ort
- Anwohnerinitiativen
- Bestimmte Ortsbeiräte mit Interesse an einzelnen Stadtteilen

Diese Akteure sollten initial eingebunden werden, um das Beteiligungskonzept zu erarbeiten und eine Prozesslegitimation zu erreichen. Anschließend ist es hilfreich den Prozess durch sie begleiten zu lassen.

7. WAS passiert mit den Ergebnissen?

„Warum machen wir das Ganze hier eigentlich? Am Ende macht die Verwaltung eh, was sie will“. Ob berechtigt oder nicht, zeigt diese Kritik doch deutlich: Bürgerbeteiligung ergibt nur dann Sinn, wenn die Beteiligten auch wirklich etwas bewirken können und den Gestaltungsspielraum kennen.

Für Sie bedeutet das: Sie sollten allen Akteurinnen und Akteuren im Vorfeld klar aufzeigen, was mit den Ergebnissen passiert. Und dies im Nachgang auch bestätigen.

In der Planung sollten daher die folgenden Punkte beantwortet und kommuniziert werden:

- Was sind die Ergebnisse? Woraus bestehen sie?
- In welcher Form werden die Ergebnisse dokumentiert?
- Wer ist der Empfänger der Beteiligungsergebnisse?

- Welche Gremien/Akteure nutzen die Beteiligungsergebnisse in der Entscheidungsvorbereitung?
- In welcher Weise sollen die Beteiligungsergebnisse in die politische Entscheidung einfließen?
- Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die Ergebnisse vorliegen, damit sie in die Entscheidungsvorbereitung einfließen können?

Nach der erfolgten Beteiligung oder bei abgeschlossenen Zwischenschritten sollten die konkreten Ergebnisse dokumentiert, ausgewertet und in verständlicher und nachvollziehbarer Form dargelegt werden. Relevant ist hier:

- Was sind die Ergebnisse?
- Wann werden diese in den Entscheidungsprozess einbezogen?
- Wie werden die Ergebnisse genutzt?
- Welche Schritte folgen im weiteren Planungsprozess?



Beispiel Umgang mit den Ergebnissen

Am Beispiel der Fahrradstraße:

Die Stadtverwaltung definiert vorab, wie die Ergebnisse in den Planungsprozess einfließen sollen. Auf dem Informationsabend kommuniziert die Verwaltung klar: Alle Vorschläge haben eine beratende Funktion und werden im Anschluss in Zusammenhang gebracht und gegeneinander abgewogen, bevor sie in die Planung einfließen. Deshalb kann es sein, dass am Ende nicht alle Vorschläge berücksichtigt werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme kommuniziert die Verwaltung erneut mit der Bevölkerung. Sie zeigt auf, in welcher Form die Hinweise Eingang in die Planung gefunden haben. Sie begründet außerdem plausibel, weshalb manche Ideen nicht berücksichtigt wurden. Auch in Richtung der Politik sind die Beteiligungsergebnisse zu kommunizieren.

Sobald die Ergebnisse vorliegen und diese allen Beteiligten transparent kommuniziert wurden, bietet es sich ferner an, den Beteiligungsprozess zu evaluieren. Dabei eignen sich

zum Beispiel Fragebögen, mit denen Sie das Feedback der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der weiteren beteiligten Akteure zum Beteiligungsverfahren einholen können.

ALLES EINE FRAGE DES FORMATS?

14

Der Werkzeugkoffer

Die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung sind beinahe unendlich. Auf den nächsten Seiten finden Sie eine Auswahl erprobter Formate, die besonders im kommunalen Kontext gut funktionieren. Die Steckbriefe sollen Ihnen dabei helfen, sich einen Überblick zu verschaffen.

Die aufgeführten Formate sind nach Organisations- und Durchführungsaufwand sortiert.

Weitere Methoden und tiefergehende Informationen finden Sie unter anderem hier:

- <https://www.partizipativ-innovativ.de/>
- <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren>

Fokusgruppe

Die Fokusgruppe ist eine moderierte Gruppendiskussion über ein klar definiertes Thema. Charakteristisch für Fokusgruppen ist, dass die Diskussionsgruppen anhand bestimmter Kriterien zusammengestellt werden – zum Beispiel nur Jugendliche oder nur Pendelnde. Oft werden die Teilnehmenden durch einen Informationsinput zur Diskussion angeregt. Die Diskussion soll möglichst frei ablaufen. Die Moderation greift nur ein, wenn eine neue Frage gestellt wird, oder sich das Redevolumen der Teilnehmenden stark unterscheidet.

<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende 6–12 Menschen der gleichen Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer 1–2 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignet für Erkundung von Meinungen, Analyse von Problemen, Erheben eines Ist-Zustandes
---	--	---

Bürgersprechstunde

Während der Bürgersprechstunde stehen den Bürgerinnen und Bürgern feste Ansprechpersonen zu den einzelnen Themen einer Planung zur Verfügung. Eine Bürgersprechstunde kann zu bestimmten Zeiten stattfinden (z. B. telefonisch oder in den Räumlichkeiten der Verwaltung). Sie kann aber auch als mobile Sprechstunde auf Marktplätzen oder gut frequentierten Orten angeboten werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird durch die Bürgersprechstunde ein ihnen unbekanntes Thema nähergebracht.

<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich über eine Planung informieren möchten 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer ca. 4 Stunden pro Woche 	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignet für Information, Erhalt von konkreten Anregungen
--	--	--

Befragung

Bürgerbefragungen sind ein Element der Bürgerorientierung und Meinungsäußerung. Die Auswertung zeigt zudem ein allgemeines Stimmungsbild der Bürgerinnen und Bürger. Eine Befragung sollte möglichst am Anfang eines Beteiligungsprozesses stehen. Hierbei kann gezielt auf die Problemfelder der Bevölkerung und persönliche Betroffenheit sowie Maßnahmenvorschläge, aber auch auf den Prozessablauf allgemein eingegangen werden. Eine Befragung ist auch online möglich.

<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende >100 Teilnehmende aus der breiten Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer 10–15 Minuten 	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignet, um den Dialogprozess zu starten oder zu beenden sowie Informationen weiterzugeben.
---	--	---

15

Informationsveranstaltung

Besonders zu Beginn eines Dialogprozesses bieten sich Informationsveranstaltungen an. Diese Veranstaltungen können bereits partizipative Elemente enthalten. Alternativ können diese Veranstaltungen beispielsweise mit einführenden Vorträgen und einer Podiumsdiskussion angefüllt sein. Es macht Sinn in diesem Kontext vor allem Erwartungsmanagement zu betreiben, d.h. auf die Möglichkeiten der Beteiligung aber auch auf die planerisch-rechtlichen Leitplanken des Prozesses hinzuweisen. Informationsveranstaltungen dienen in erster Linie der Beantwortung von Bürgerfragen.

<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende >100 Teilnehmende aus der breiten Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer ca. 4 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignet, um den Dialogprozess zu starten oder zu beenden sowie Informationen weiterzugeben.
---	--	---

Nachbarschaftstische

Nachbarschaftstische bieten ein informelles Informations- und Diskussionsangebot zu einer konkreten Maßnahme (z. B. Baustellenkommunikation, Umleitungen). Sie sind bei akuten Betroffenheiten ein geeignetes Format, da Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende und lokale Interessensgruppen in einem geschützten Raum Hinweise, Anforderungen und Bedenken äußern und mit den Planerinnen und Planern diskutieren können. Überraschend häufig finden sich unkomplizierte Lösungen im Kleinen, die das Lebensumfeld der Betroffenen deutlich verbessern können und für die Verwaltung nur wenig Aufwand bedeuten.

<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende Bis zu 30 wesentlich betroffene Einzelpersonen (z. B. Anwohnerinnen und Anwohner; Gewerbetreibende) 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer 2–4 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignet für kleine (Teil-) Projekte, die einen überschaubaren Kreis der Betroffenen haben.
---	--	--

Planungswerkstatt

Zu größeren Meilensteinen der Planung bieten sich Planungswerkstätten zum Austausch an. Teilnehmende werden aktiv über Kleingruppen eingebunden, um Vorschläge, Hinweise und Ideen in die Planung zu geben, z. B. in Form von Trassenvorschlägen. Die Gruppenzusammensetzung sorgt dafür, dass Befürworter und Gegner in jeder Gruppe aufeinandertreffen. Das Format steigert das Verständnis der Beteiligten für die Komplexität und die Herausforderungen der Planung. Begleitet durch eine Dokumentation tragen die Werkstätten zu mehr Transparenz bei und erhöhen das Vertrauen in die Planung.

<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende Idealerweise Zufallsbürgerinnen und -bürger 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer 4–8 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignet für für offene Planungsverfahren, an denen illustrativ (z. B. kartenbasiert) gearbeitet werden kann.
---	--	--

Runder Tisch

Ein „Runder Tisch“ ist überall da sinnvoll, wo verschiedene Institutionen und Positionen zu einem Thema zusammengebracht werden und die Teilnehmenden eine gemeinsame Lösung finden sollen. Voraussetzung für die Durchführung eines „Runden Tisches“ ist die Ergebnisoffenheit. Im Idealfall ist das Ergebnis von großer Verbindlichkeit, da alle Betroffenen aktiv beteiligt waren. Als halböffentlicher Rahmen werden beim „Runden Tisch“ Diskussionen zugelassen, die andernfalls ungesteuert im öffentlichen Raum stattfinden. Die Teilnehmenden erhalten von der Verwaltung bei ihren Sitzungen stets die neusten Informationen zur Planung.

Ein „Runder Tisch“ ist häufig ein festes Gremium, welches sich in einem festgelegten Rhythmus (beispielsweise vier Mal im Jahr) trifft und so den Planungsprozess eng begleitet.

<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende 20–30 Interessenvertreterinnen und -vertreter, Fachleute und Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer 4–6 Stunden je Sitzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignet für: Lösungen erarbeiten, Planung kommentieren und besprechen, Konflikte thematisieren
---	---	--

Informationsmarkt

Infomärkte ermöglichen eine passgenaue Vermittlung von Sachinformationen an die Öffentlichkeit und bieten zugleich Raum für den direkten Dialog mit den Menschen vor Ort. Neben vertieften Informationen zum Planungsstand werden vor allem Zielkonflikte, wie z. B. unterschiedliche Bürgerinteressen und die damit einhergehende Komplexität des Abwägungsprozesses vorgestellt. Pro Thema gibt es eine „Themeninsel“. Die Teilnehmenden können von Insel zu Insel laufen. Dort finden sie Infoplakate, Visualisierungen und den Austausch mit Fachexperten. Das hilft den Teilnehmenden komplexe Sachverhalte zu verstehen. Zudem erhält die Presse bei einem Rundgang die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und mit den Projektverantwortlichen auszutauschen.

• Teilnehmende Breite Öffentlichkeit	• Dauer 4–8 Stunden	• Geeignet für: Information, Einholen von Meinungen
--	-------------------------------	---

Zukunftswerkstatt

Bei der Zukunftswerkstatt geht es darum, Visionen zu entwickeln. Dabei werden vor allem fantasievolle und ungewöhnliche Lösungen für aktuelle Fragestellungen gesucht. Der Aufbau ist dreistufig und besteht aus Kritikphase, Fantasiephase und Realisierungsphase. Bevor es zu einer vertiefenden Arbeit an ausgewählten Schwerpunkten kommt, entscheiden die Teilnehmenden mit unterschiedlichen Bewertungsmethoden, welche ihre wichtigsten thematischen Inhalte sind. Die Stärke der Zukunftswerkstatt liegt in der situationsgerechten Veränderung des Konzepts – gespickt mit vielen kreativen Methoden. Als Zeit- und Regelwächter sorgt eine Moderation für einen strukturierten Gesamtprozess und Ablauf.

• Teilnehmende Bürgerschaft, Interessengruppen, ggf. Expertinnen und Experten, Politik und Verwaltung	• Dauer 1–3 Tage	• Geeignet für: Entwicklung neuer Ideen, kreatives Denken
---	----------------------------	---

Bürgerkonferenz

Ziel einer Bürgerkonferenz ist es, eine Empfehlung zur Lösung eines bestimmten Problems zu formulieren. Die Empfehlung kann die Form eines Bürgergutachtens, -programms oder -erklärung annehmen. Bürgerkonferenzen sichern eine hohe Akzeptanz von Ergebnissen, da diese in einem Dialogprozess zustande gekommen sind, in dem jede Meinung gehört wurde. Bürgerkonferenzen dauern normalerweise ein bis zwei Tage. Das Format kann jedoch flexibel angepasst werden.

• Teilnehmende Zwischen 50 und 5.000 Bürgerinnen und Bürgern	• Dauer 0,5 bis mehrere Tage	• Geeignet für: Konfliktäre Planung
--	--	---

Und zur Information über die Beteiligung?

Hier stehen Ihnen ebenso eine Vielzahl an Maßnahmen und Kanälen zur Verfügung. Zum Beispiel:

- Anschreiben
- Amtsblatt
- Internetauftritt
- Newsletter
- Social Media Auftritte
- Plakate
- Pressemitteilung
- Informationsbroschüre
- Informationsflyer



TIPP

Starten Sie langsam in die Bürgerbeteiligung. Nehmen Sie sich zuerst einen einfachen Beteiligungsgegenstand und nutzen Sie leicht zugängliche Formate. Die Ergebnisse werden Sie sicher überzeugen und bald sind Sie Beteiligungsprofi!

10 GRUNDSÄTZE FÜR GUTE BÜRGERBETEILIGUNG

Sie haben jetzt richtig Lust, Bürgerbeteiligung zu dem nächsten Nahmobilitätsprojekt in Ihrer Kommune zu starten? Dann können die 10 Qualitätsgrundsätze für Bürgerbeteiligung erarbeitet von der Allianz Vielfältige Demokratie ein Anhaltspunkt für Sie sein.

Gute Bürgerbeteiligung ...

1 lebt von der Bereitschaft zum Dialog.

Eine zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Beteiligungsprozess ist die offene und konstruktive Grundhaltung aller Beteiligten.

2 beachtet die Themen, die Akteure und die Rahmenbedingungen.

Im Vorfeld der Beteiligung sollte eine Analyse des Beteiligungsgegenstands, seiner Rahmenbedingungen sowie der Akteursgruppen und ihrer Interessen erfolgen.

3 braucht klare Ziele und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Den Beteiligten muss klar sein, was die verhandelbaren Gestaltungsspielräume sind und wo deren Grenzen liegen. Dazu ist eine offene und transparente Kommunikation notwendig.

4 beginnt frühzeitig und verpflichtet alle Beteiligten.

Akteure werden frühzeitig beteiligt, sodass sie ihr Wissen und ihre Präferenzen bereits zu Beginn einbringen können. Die Beteiligten verpflichten sich, die erzielten Ergebnisse anzuerkennen und mitzutragen.

5 braucht ausreichend Ressourcen.

Eine angemessene Ausstattung an Ressourcen schließt Personal- und Sachmittel sowie ein hinreichendes Zeitbudget ein.

6 ermöglicht vielfältige Mitwirkung.

Auch schwer erreichbare Akteursgruppen sollten gezielt und aktivierend angesprochen werden. Der Prozess sollte so organisiert sein, dass die vielfältigen Interessen sichtbar sind und berücksichtigt werden.

7 erfordert die gemeinsame Verständigung auf Verfahrensregeln.

Dazu gehören: Umgang der Akteure miteinander, Gegenstand des Beteiligungsprozesses, Zweck, Verlauf und Formen der Beteiligung, Management, Dokumentation und Umgang mit den Ergebnissen.

8 braucht eine sorgfältige und kompetente Prozessgestaltung.

Beteiligungsprozesse sollten flexibel und individuell dem jeweiligen Fall und dessen Entwicklungen angepasst realisiert werden. Bei der Wahl der Methoden und Verfahren sowie bei Konfliktsituationen hilft eine neutral agierende Moderation.

9 basiert auf Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch.

Grundlegend ist der Zugang zu und der Austausch von Informationen. Dazu ist eine begleitende, basisnahe Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, die Sachverhalte klar und einfach für eine möglichst breite Öffentlichkeit darstellt.

10 lernt aus Erfahrung.

Durch kontinuierliche Reflexion und Evaluation kann ein laufender Prozess optimiert und die Qualität zukünftiger Beteiligungsprozesse verbessert werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
D-65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de

Kontakt

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft
Nahmobilität
agnh@wirtschaft.hessen.de
www.nahmobil-hessen.de

Redaktion

www.ifok.de

Gestaltung/Layout

www.die-wegmeister.com

Bildnachweise

Titelseite: © HMWEVW - Corinna Spitzbarth

Hinweis des Herausgebers

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Stand Juli 2021





NAHMOBILITÄT

www.nahmobil-hessen.de

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen